

2. Sitzung des Finanzausschusses am 23.06.2015

Ausführungen von Herrn Schmitz zu Tagesordnungspunkt 3:

Bericht über Eckpunkte des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,

wir sind derzeit noch mit den Aufstellungsarbeiten zum Jahresabschluss 2014 beschäftigt und können Ihnen daher heute mit der vorliegenden Tischvorlage nur die Zwischenergebnisse zum Jahresabschluss erläutern.

Wir gehen davon aus, dass der Entwurf in der ersten Sitzung des Kreistages nach den Sommerferien, d.h. am 24. September 2015, vorgelegt werden kann. Sofern der Entwurf anschließend vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt wird, könnte über die Feststellung des Jahresabschlusses in der Kreistagsitzung am 12. November 2015 beschlossen werden.

Mit dieser Terminfolge würden alle relevanten Informationen aus dem Jahresabschluss 2014 rechtzeitig zur Haushaltsplanung für das kommende Jahr 2016 bereitstehen.

Soweit zu den Rahmenbedingungen und zur Terminplanung für den Jahresabschluss 2014.

Ich möchte Ihnen nun die Tischvorlage näher erläutern. Die Übersicht ist nach der Struktur der Ergebnisrechnung aufgebaut. Die Zeilen der Übersicht beinhalten daher zuerst die Einzelpositionen der ordentlichen Erträge und dann die ordentlichen Aufwendungen. Anschließend folgen die Finanzerträge und -aufwendungen, die Aufsummierung aller Abweichungen und eine Berechnung des Fehlbedarfes 2014 auf Basis der Eckpunkte zum Jahresabschluss.

Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben

Der tatsächliche Anteil des Kreises an der sogenannten „Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben“ lag 2014 rund 363.300 € unter den angesetzten Einnahmen. Diese Landeszuweisung unterliegt von Jahr zu Jahr starken Schwankungen. In den vorangegangenen Jahren hatte diese Ertragsposition noch zu Verbesserungen in der Haushaltsausführung geführt.

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuweisungen zu den Betriebskosten und Investitionen für die Tageseinrichtungen für Kinder lagen 2014 rund 922.000 € über dem Plan. Dem gegenüber stehen jedoch auch Mehrausgaben für die Tageseinrichtungen, wie ich gleich noch bei den Aufwandspositionen erläutern werde. Die Veränderungen in der Haushaltsabwicklung sind in erster Linie aus dem weiteren Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sowie der deutlichen Zunahme bei der 45-Stunden-Betreuung entstanden.

Bei der Schulpauschale sind bestimmte Verwendungsvorgaben einzuhalten. Die nachweisbaren Aufwendungen 2014 betragen 1.318.700 € und lagen damit knapp unter dem Haushaltsansatz, so dass der Restbetrag von 127.500 € als Deckungsmittel für schulische Investitionen des Kreises umgebucht werden musste.

Zeile 3: Sonstige Transfererträge

Die hier genannten Einnahmearten Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz und übergeleitete Ansprüche betreffen insbesondere das Amt für Soziales (Teilplan 05 im Haushalt) und das Kreisjugendamt (Teilplan 06). Die Isteinnahmen liegen hier mit 177.500 € und 1.128.500 € über den Haushaltsansätzen. Beim Jugendamt sind die Mehrerträge insbesondere durch Leistungsansprüche des Kreises gegen andere Sozialleistungsträger entstanden. Beim Amt für Soziales verteilen sich die Mehrerträge auf alle Leistungsbereiche.

Die nächste Position – Übernahme des Forderungsbestandes des Jobcenters aus dem Rechtskreis des 2. Sozialgesetzbuches (Grundsicherung für Arbeitssuchende) – ist ein Sondersachverhalt des Jahres 2014. Mit rund 2,1 Mio. € erhöht er die Erträge des Jahres 2014 und trägt deutlich dazu bei, die Mehraufwendungen 2014 abzufedern.

Inhaltlich geht es hierbei um einen bisher offenen Punkt zur bilanziellen Behandlung von Forderungen, die vom Jobcenter bzw. einer landesweit zuständigen Stelle der Bundesagentur für Arbeit in Recklinghausen für den Leistungsbereich „Kosten der Unterkunft“ geltend gemacht werden.

Auf Landesebene hat nun die Gemeindeprüfungsanstalt NRW zusammen mit dem Landkreistag eine rechtliche Prüfung vorgenommen. Im Ergebnis wurde entschieden, dass die Kreise die wirtschaftlichen Eigentümer dieser Forderungen sind; eine Abtretung der Forderung liegt nicht vor. Die Höhe der Forderungen wurde landesweit von der Bundesagentur für Arbeit in Recklinghausen ermittelt und den Kreisen erst vor wenigen Wochen mitgeteilt. Der bereinigte Forderungsbestand 2014 beträgt – wie in der Liste aufgeführt – rund 2,1 Mio. €. Dieser Bestand wird zukünftig jährlich fortgeschrieben, wobei hierbei nicht mehr diese Auswirkungen auf die Erträge erwartet werden. In dieser Größenordnung handelt es sich um einen einmaligen Effekt.

Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Eine nennenswerte Auswirkung auf den allgemeinen Kreishaushalt ergibt sich hier nur durch den Gebührenhaushalt Rettungsdienst, der 2014 mit einem knappen Minus von rund 130.000 € abschließt. Der Fehlbetrag geht zunächst zu Lasten des Eigenkapitals des Kreises, soll jedoch innerhalb von vier Jahren wieder ausgeglichen werden. Der gesamte Fehlbetrag aus Vorjahren beläuft sich auf rund 1,4 Mio. €. Durch die bevorstehende Anhebung der Rettungsdienstgebühren soll der Fehlbetrag schrittweise ausgeglichen werden.

Zeile 5: Privat-rechtliche Leistungsentgelte

Die Verbesserung von 313.500 € bei den Erlösen aus Altpapierverkauf und anderen Gütern ist hier nur nachrichtlich aufgeführt, da sie nur den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft betreffen und dieser in 2014 kostendeckend abschließt.

Die zweite hier aufgeführte Position mit Mehrerträgen von 227.000 € beinhaltet Einnahmen des Kreises für Leistungen gegenüber dem Jobcenter. Der Sachverhalt war ursprünglich bei der Ertragsart „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ geplant, so dass es sich hier nur um eine Verschiebung der Erträge handelt.

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Auch in dieser Ertragsposition spielen die Sondersachverhalte in 2014 wieder eine große Rolle. In der Kreistagssitzung am 12. März 2015 hatte die Verwaltung über die erheblichen Haushaltsbelastungen durch die Pensions- und Beihilferückstellungen berichtet. Statt der eingeplanten Belastung von 2

Mio. € ergab sich nach den Daten der Rheinischen Versorgungskasse Köln eine Gesamtbelastung von 5,8 Mio. €.

Ein Teil dieser Mehrbelastung wird durch höhere gesetzliche Erstattungsansprüche des Kreises kompensiert. Von den hier genannten Mehrerträgen in Höhe von 2.150.100 € entfallen alleine 900.000 € auf die Erstattungsansprüche bei den Pensions- und Beihilferückstellungen. Die weiteren Verbesserungen sind vor allem durch Mehreinnahmen bei den Personal- und Sachkostenerstattungen für das Jobcenter, bei den Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Gebührenhaushalte sowie durch Erstattung von Untersuchungskosten des Gesundheitsamtes entstanden.

Zu einer Entlastung für den Haushalt 2014 führte ebenfalls die Entscheidung des Bundessozialgerichtes vom 10. März 2015. Hiernach durfte der Bund die Pauschalzahlung 2012 für das Bildungs- und Teilhabepaket nicht nachträglich kürzen. Hierdurch resultierten für den Kreis Heinsberg Mehrerträge in 2014 in Höhe von rund 900.000 €. Dieser Sondersachverhalt ist in der Übersicht ebenfalls aufgeführt. Herr Landrat Pusch hatte hierüber auch in der Kreistagssitzung am 12. März 2015 berichtet.

Zeile 7: sonstige ordentliche Erträge

Die Erträge aus Bußgeldern für Verkehrsordnungswidrigkeiten lagen in der Haushaltsausführung 2014 rund 229.000 € unter dem Ansatz. Über diese Entwicklung hatten wir auch im letzten Finanzausschuss am 02. Dezember 2014 informiert.

Den Mehrerträgen bei der Wertberichtigungen von Forderungen in Höhe von 1.038.500 € stehen auch Mehraufwendungen bei den Abschreibungen auf Forderungen gegenüber, die ich gleich noch bei Zeile 14 aufführen werde.

Aus der ertragswirksamen Auflösung verschiedener Rückstellungen ergeben sich Verbesserungen von rund 1.450.000 €. Sie betreffen insbesondere Anpassungen der Deponierückstellung und verschiedene Sachverhalte bei den Instandhaltungs- und bei den Verbindlichkeitsrückstellungen.

In der nächsten Zeile der Übersicht folgt nachrichtlich ein Ausweis der Summe sonstiger Abweichungen mit insgesamt -329.000 €, um die Veränderungen bei den ordentlichen Erträgen zu vervollständigen.

Nach dem derzeitigen Zwischenstand ergibt sich somit eine Verbesserung bei den ordentlichen Erträgen von rund 8,9 Mio. €. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2014 von 260,6 Mio. € ist das eine Abweichung von +3,4%. Im Jahresabschluss 2013 lag die Abweichung bei +6,7 Mio. € bzw. +2,6%.

Ich komme nun zur Aufwandsseite in der Übersicht:

Zeile 11 und 12: Personal- und Versorgungsaufwendungen

Durch die überplanmäßigen Pensions- und Beihilferückstellungen ist hier die größte Gesamtabweichung im Haushalt 2014 entstanden. Von der hier aufgeführten Verschlechterung von 5,5 Mio. € resultieren rund 4,7 Mio. € aus diesem Sachverhalt. Dem gegenüber standen nur direkt verursachte Mehrerträge nach dem Versorgungslastenteilungsgesetz und nach dem Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 0,9 Mio. €. Die Nettobelastung 2014 zu diesem Sachverhalt beträgt somit 3,8 Mio. €.

Die weiteren Mehraufwendungen 2014 sind: Dienstaufwendungen für Beamte und Tariflich Beschäftigte (+ 460.000 €) und Beiträge zur Versorgungskasse (+248.000).

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sie sehen hier anhand der Sachverhalte – angefangen bei der Gebäudeunterhaltung bis hin zum Katasterwesen und Bodenschutz - dass sich die Veränderungen in der Haushaltsabwicklung sehr breit über den gesamten Haushalt verteilen. Die meisten Einzelpositionen zeigen Verbesserungen in der Haushaltsabwicklung 2014. Bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens ist zu beachten, dass sich einige Maßnahmen in das Jahr 2015 verschoben haben. Echte Verbesserungen hat es hier bei den Entwässerungsgebühren für Kreisstraßen und beim Winterdienst gegeben. Der milde Winter und die positiven Effekte durch Energiesparmaßnahmen gehören zu den Hauptgründen für die Verbesserungen bei den Bewirtschaftungskosten für die Grundstücke und baulichen Anlagen.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen weichen kaum ab. Jedoch führen die Wertberichtigungen auf Forderungen zu Mehraufwendungen von 1.983.000 €. Wie eben bereits erwähnt, stehen hier Mehrerträge in Höhe von 1.038.500 € gegenüber. Die Nettobelastung schrumpft damit auf 945.000 € und liegt damit unter der Nettobelastung aus 2013.

Zeile 15: Transferaufwendungen

Diese Position beinhaltet aufgrund der Aufgabenstruktur des Kreises den höchsten Anteil an den Gesamtaufwendungen. In der Haushaltsabwicklung kommt es daher hier auch häufig zu Abweichungen. Im Bereich des Jugendamtes sind für die Tageseinrichtungen für Kinder rund 1,4 Mio. € Mehraufwendungen entstanden. Davon waren rund 0,9 Mio. € durch Mehrerträge gedeckt. Wie zuvor bereits erwähnt, resultiert diese Entwicklung in erster Linie aus dem weiteren Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sowie der Zunahme bei der 45-Stunden-Betreuung. Weitere Mehrbelastungen in Höhe von 652.000 € sind in den anderen Jugendhilfeleistungen wie der Vollzeitpflege, bei Heimleistungen, Familien- und Eingliederungshilfen entstanden. Diese werden aber kompensiert durch Minderaufwendungen im gesamten Teilplan 06 (550.000 €) sowie durch Verbesserungen bei den Transfererträgen, die ich eben nannte.

Nachfolgend sind in der Übersicht die Entwicklungen zu den einzelnen Leistungsbereichen im sozialen Bereich aufgeführt. In der Sitzung des Finanzausschusses am 02. Dezember 2014 sind wir noch von einer Verschlechterung von insgesamt rund 1 Mio. € ausgegangen. Die hier aufgeführten Einzelpositionen – angefangen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt bis hin zu den sonstigen Veränderungen im Teilplan 05 - ergeben Mehraufwendungen gegenüber dem Ansatz in Höhe von rund 1,3 Mio. €.

Außerhalb des Jugend- und Sozialbereiches gehören die Zuschussbedarfe für den ÖPNV, für die Wirtschaftsförderungs-gesellschaft und die Abrechnung der Einheitslasten zu den besonderen Sachverhalten bei den Transferaufwendungen.

Zeile 16: sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Abweichungen bei der Leistungsbeteiligung zu den Kosten der Unterkunft waren mit 204.600 € relativ gering. Durch Verbesserungen bei der Abrechnung von Baugebühren wurden die Veränderungen bei dieser Ergebniszeile nahezu neutralisiert.

In der nächsten Zeile der Übersicht folgt nachrichtlich ein Ausweis der Summe sonstigen Abweichungen mit insgesamt 302.000 €, um die Veränderungen bei den ordentlichen Aufwendungen zu vervollständigen.

Die Zwischensumme aller ordentlichen Aufwendungen ergibt Verschlechterungen von insgesamt rund 8,5 Mio. €. Das ist eine Abweichung von rund 3,1% vom Planwert. Im Haushaltsjahr 2013 betrug die Abweichung nur 1,8%, jedoch gab es dort nicht den Sondereffekt durch die Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Werte zu Zeile 19 und 20 sind nur der Vollständigkeit halber aufgeführt, da hier kaum Abweichungen vorhanden waren.

Wie Sie am Schluss der Tischvorlage erkennen können, heben sich die gesamten Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen fast wieder auf. Der Zwischenstand ergibt eine leichte Verbesserung für das Ergebnis 2014 von 418.922 €. Der Fehlbetrag 2014 würde sich damit von 6,7 Mio. € auf rund 6,3 Mio. € verringern.

Da wir noch nicht alle Jahresabschlussarbeiten vollzogen haben, zeigt diese Übersicht nur einen Zwischenstand. Zu den ausstehenden Arbeiten gehört noch die Spitzabrechnung der differenzierten Kreisumlagen (Jugendamt, Kreisgymnasium und Kreismusikschule). In der Prognose für das Jahresergebnis 2014 gehen wir daher zurzeit von einem Fehlbetrag zwischen 6 und 7 Mio. € aus.

Wenn es tatsächlich in diesem Rahmen bleibt, wären wir nach meiner persönlichen Einschätzung noch mit einem blauen Auge davon gekommen. Noch im März diesen Jahres sind wir angesichts der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von einer Mehrbelastung von 3,8 Mio. € und nur von Mehrerträgen durch das Urteil des Bundessozialgerichtes von 0,9 Mio. € ausgegangen. Durch die vielschichtigen Sondersachverhalte, allen voran die Übernahme des Forderungsbestandes des Jobcenters mit rund 2,1 Mio. €, werden wir aber voraussichtlich doch noch relativ nah an dem geplanten Ergebnis liegen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.